

ZUR REGIONALEN GEOGRAPHIE DES VORDEREN ORIENTS

ENTSTEHUNG UND VERBREITUNG DER HAUPTFLURSYSTEME IRANS – GRUNDZÜGE EINER SOZIALGEOGRAPHISCHEN THEORIE

Hans BOBEK

Teil 2 (Schluß)

Inhaltsverzeichnis

4.4. Das Modell konkurrierender Agrarsysteme in Iran	34
5. Ausblicke	40
Anhang: Beispiele von Dorfstrukturen verschiedener Agrarsysteme	42
Literaturverzeichnis	48

4.4. Das Modell konkurrierender Agrarsysteme in Iran

Es ist nun möglich, die Ergebnisse der Einzelbetrachtungen zu überschauen und unter Heranziehung weiterer Gesichtspunkte versuchsweise zu einer Gesamtheorie der traditionellen Agrarsysteme Irans auszubauen.

Als Angelpunkt einer solchen Theorie erscheint zunächst die agrarsoziale Struktur und ihr Mechanismus: Das Verhältnis zwischen der Bauernschaft und einer Oberschicht, die bestrebt ist, sich möglichst große Teile des Bodens anzueignen, um daraus Renten zu ziehen sowie Macht und Prestige zu gewinnen.

Die Möglichkeiten und Wege solcher Aneignung waren vielfältig entsprechend der feudalistisch-rentenkapitalistischen Gesamtstruktur der iranischen Gesellschaft. Zunächst *von oben her* und in großen Stücken: Lehenartige (*tuyul*) oder geschenkwweise Übertragung von Staatsland (*khaliseh*) von seiten des Herrschers; illegale Aneignung unter Ausnutzung von Machtstellungen aller Art; Steuerpacht und ähnliche Finanzaktionen großen Stils. *Auf gleicher Ebene* (d. h. ohne Mitspielen politischer Macht) war solche Aneignung — freilich meist in kleineren Stücken — durch Kauf und vor allem durch Pfandnahme (und Pfandverfall) bei planmäßiger Verschuldung der Bauern-Eigentümer möglich.

Den auf solche Weise erworbenen Rechten der städtischen Landeigentümer (bzw. bis 1906 offiziell auch Lehensträger, die aber so gut wie Eigentümer handeln konnten) standen *von unten her* die Rechte der Bauern an den Boden gegenüber: Ererbtes oder erkaufes Eigentumsrecht und vertragsmäßig oder gewohnheitsrechtlich abgestütztes Baurecht. Das letztere ließ sich — je nach der Situation — entweder durch Ausspielen des „Rechts der Wurzel“ bis zu einer Art von Miteigentumsrecht emporsteigern oder es konnte auch zu einem jederzeit lösbaren Vertragsverhältnis abgeschwächt werden.

Bei diesem Ringen um die Rechte am Boden spielten, wie gezeigt wurde, neben den sozialen auch andere, wirtschaftliche und agrarökologische Faktoren eine Rolle. Jedenfalls waren grundsätzlich drei Lösungen möglich und sind auch — in einer gewissen Bandbreite — realisiert worden:

1. Die Bauern vermögen ihr Eigentumsrecht zu erhalten.
2. Die großen Grundherren gewinnen die Oberhand, bringen den ganzen kulturfähigen Boden an sich und schalten durch Verbote und mit Hilfe der Umteilung jede Möglichkeit der Bauern, gewohnheitsrechtliche Ansprüche zu erheben, praktisch völlig aus.
3. Man gelangt zu einem Kompromiß, das beiden Seiten Rechte am Boden beläßt, freilich in wechselndem Ausmaß.

Der Sieg der Grundherren im zweiten Fall findet seine Begründung offenbar in der Tatsache, daß es sich bei ihnen überwiegend um große Landeigentümer handelte, die solidarisch vorgingen. *Die Bauern erscheinen hier gleichsam vom Boden abgelöst*, wofür auch die Anbaufreiheit im trockenen Außenfeld einen wirklichen Ersatz nicht bieten konnte. Bezahlt wurde dieser Sieg über die Bauern freilich mit einer inhärenten Extensität der Produktion. Man kann gerade hierin den Ausdruck einer rentenkapitalistischen Gesinnung erblicken, die der Sicherung und dem ungeschmälernten Fortbestand des Besitzes sowie dem glatten Funktionieren von dessen Verwaltung zu Liebe auch geringere Erträge in Kauf nimmt.

Im dritten Fall konnten die nichtbäuerlichen Landeigentümer hauptsächlich wegen ihrer interessensmäßigen Zersplitterung kaum irgendwo zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen. Gerade dies aber, wie auch der Wunsch der Bauern nach einer besseren Ausnützung ihrer Arbeitskraft durch Intensivierung, führten, im großen und ganzen, zu günstigeren Formen der Zusammenarbeit zwischen Landeigentümern und Bauern, die der Landwirtschaft mehr Entwicklungsmöglichkeiten offenließen. Mancherorts allerdings kam es umgekehrt geradezu zu einer *Ablösung der Grundeigentümer vom Boden* insoferne, als ihnen über den Bezug ihrer Rente hinaus kaum mehr ein Mitspracherecht beim Anbau, bei Vererbung, Teilung oder Verkauf der einzelnen Bauernstellen verblieb.

Entwicklungsmöglichkeiten bestanden auch im ersten Fall, wo sich die Bauern ihr Eigentumsrecht haben erhalten können. Die Möglichkeiten konnten innerhalb der Stadtumgebungen im allgemeinen gut ausgenützt werden. An anderen Standorten des selbständigen Bauerntums waren sie allerdings infolge von ungünstigen topographischen und ökologischen Bedingungen und wegen der abseitigen, isolierten Lage häufig nur beschränkt nutzbar.

Tafel IV gibt nun einen Überblick über die Hauptelemente einer Gesamtheorie der traditionellen Flurteilungssysteme Irans in ihrem Zusammenhang mit den agrarsozialen Systemen. Man kann auch von einer *Theorie der Agrarlandschaftsgestaltung unter feudalistisch-rentenkapitalistischen Verhältnissen* sprechen. Diese Elemente im einzelnen und ihr Zusammenhang in sachlicher Hinsicht wurden bereits erläutert.

Was noch zu erläutern bleibt, ist einerseits die Dynamik der drei agrarsozialen Systeme, andererseits eine Analyse ihrer räumlichen Verbreitung im Gesamtzusammenhang der traditionellen sozioökonomischen Struktur Irans.

Die *Dynamik der agrarsozialen Systeme* kann mit Hilfe der Verbreitung der Flurteilungstypen näherungsweise ermittelt werden. Manches kann schon aus der Gesamtsituation erschlossen werden. Weitere Aufschlüsse sind aus verschiedenen kritischen Stellen zu gewinnen, ergänzt durch Einzelbeobachtungen aktueller Art.

Aus der Gesamtsituation muß auf einen säkularen Rückzug des selbständigen Bauerntums geschlossen werden. Waren doch vor der Landreform irreguläre Blockfluren, die sich ganz oder überwiegend in der Hand von bauernfremden Eigentümern befanden, weit verbreitet. Überdies lassen m. E. viele der irregulären Kerne von Fluren anderer Teilungssysteme, besonders wenn sie über die engere Gartenzone

hinausreichen, wohl darauf schließen, daß dieser Rückzug in solchen speziellen Fällen zeitlich schon ziemlich weit zurückreicht²⁰. Persönliche Erfahrungen und Hinweise im Schrifttum bestätigen überdies, daß auch in jüngster Zeit ein ständiger Verlust von bäuerlichem Grundeigentum vor sich ging, vorwiegend auf Grund von Verschuldungspraktiken der Landkauflute (die ihrerseits von städtischen Geldgebern abhängig sind.) Allerdings läßt sich aus gleichen Quellen auch auf eine gewisse Wiederbegründung von Bauerneigentum durch Kauf oder Neuansiedlung schließen, deren Umfang freilich nicht sehr bedeutend sein dürfte, wenn man — wie erforderlich — die je nach Bedürfnis an- und abschwellenden Blockflur-Ringe in der Außenflur zahlreicher Schmalstreifendörfer außer acht läßt.

In gleicher Weise kann aus der Gesamtsituation wie auch aus zahlreichen kritischen Einzelstellen erschlossen werden, daß das von den Grundherrn beherrschte Agrarsystem der Schmalstreifenfluren schon seit längerer Zeit im Vordringen begriffen war: Es sind nicht nur die vielen irregulären Siedlungs- und Flurkerne im eigentlichen Verbreitungsgebiet dieses Typs, die beweisen, daß der Ursprung dieser Siedlungen noch unter einem anderen System vor sich gegangen war, sondern auch die zahlreichen kleineren oder größeren Flurerweiterungen mit Streifenteilung, die sich außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes der Streifenfluren finden und als eine Ausstrahlung dieses Systems aufzufassen sind. Dazu kommen im Inneren Hochland noch zahlreiche Kleindörfer mit Fransenstreifenfluren, die zumeist den Eindruck jüngerer Ursprungs machen und mir teilweise auch ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Auch im Kerngebiet dieses Typs gibt es relativ junge Neugründungen. Umgekehrt mangelt es gerade im Außengebiet ihrer Verbreitung auch nicht an Beispielen nachträglicher Verblockung von Schmalstreifenfluren oder -flurteilen, was auf gewisse Rückschläge dieses Systems in der Mittelzone schließen läßt. Dies kann als ein Zeichen für die Lebenskraft des Agrarsystems der geregelten Blockfluren gewertet werden. Diese wird auch durch die verhältnismäßig große Zahl von Siedlungen und Fluren dieser Art in der Mittelzone bewiesen, die keine andersartigen Kerne aufweisen.

Es bleibt noch die Analyse der *räumlichen Verbreitung* der Flurteilungssysteme bzw. der dahinterstehenden agrarsozialen Systeme vorzunehmen. Dies ist im Falle des freibäuerlichen Systems irregulärer Blockfluren eine verhältnismäßig leichte Aufgabe. Hier handelt es sich offenkundig um eine Rückzugsposition dieses Systems mit einigen aktiven Kerngebieten und einem außerordentlich breiten Vorland von verstreuten Standorten, die entweder gutenteils schon verloren gegangen sind oder aber sich infolge besonders günstiger Bedingungen (Stadtumländer) ihre Aktivität erhalten konnten.

Viel schwieriger ist die Analyse der sehr eigenwilligen Verbreitungsform des herrschaftlich bestimmten Schmalstreifensystems. Hier wäre mit einer Klassifizierung dieses zonenhaft gestreckten Gebietes als „Vorrückungsposition“ noch nichts gewonnen. Die Frage bliebe offen, aus welchen Gründen gerade diese Verbreitungsform entstand. Offenkundig kann hier kein einzelner Faktor verantwortlich gemacht werden. Wir können uns nur durch eine systematische Prüfung aller möglichen Faktoren an die Lösung herantasten. Das Resultat sieht so aus:

- Die genannte Zone in Westiran folgt einer Achse optimaler ökologischer Verhältnisse insbesondere hinsichtlich der so wichtigen Wasserversorgung.

²⁰ Ich möchte die Skepsis von HÜTTEROTH (1968, S. 137 f.), der im südlichen Inneranatolien solche ältere Kernfluren nicht zu identifizieren vermag, auf Iran nicht übertragen. Dazu ist die Erscheinung irregulärer Kerne zu allgemein und auch in vielen Fällen zu umfangreich. Solche Kerne fallen auch nicht ausschließlich mit der Gartenzone zusammen.

DIE TRADITIONELLEN FLUR- UND AGRARSYSTEME IRANS
Entwurf H. BOBEK

TAFEL IV	Feudalistisch-rentenkapitalistische Gesellschaft		Selbständiges Bauerntum
Freie Stammes-Gesellschaft	vorwiegend bauernfremdes Groß-, Mittel- u. Kleineigentum (khardemalik)		bäuerliches Kleingrundeigentum (khardemalik)
Kollektiveigentum am Boden ↓ Individualisierung ↓ Klein-grundeigentum	bauernfremdes Großgrundeigentum ('omdemalik)	Bauern mit Rechten (haq-e jivar, haq-e risheh, ayan) Teilbau → Pacht (ejareh)	keine Dorfgregulierung
wie bei bäuerlichem Grundeigentum 'omdemalik	Bauern ohne Rechte (jederzeit kündbar) normaler Teilbau (mozara'eh)	keine Dorfgregulierung z. T. Arbeitsgemeinschaften	Zersplitterung durch Ernte
Regenfeld oder bewässert	Dorfgregulierung nach Pfluggespannen (joft), Arbeits- bzw. Feldgemeinschaften (boneh, bonku) periodische Umteilung der Ackerstreifen zeigenmäßiger Anbau	keine periodische Umteilung z. T. Tendenz zum zielgenmäßigen Anbau bzw. zu dessen Auflösung	Regenfeld oder bewässert
irreg. Blockflur	Regenfeld bewässert	Regenfeld oder bewässert	irreguläre Blockflur
Extensive Bewirtschaftung Tendenz zu intens. Bew.	Schmalstreifenflur	Breitstreifen-Blockflur und andere geregelte Blockfluren	Tendenz zu intensiver Bewirtschaftung
	Gewann- bzw. Fransenfluren im Außenfeld irreg. Blöcke	Schmalstreifen- z. T. Blockstreifenverbände	Tendenz zu intensiver Bewirtschaftung
	Extensive Bewirtschaftung	Intensive Bewirtschaftung	Tendenz zu intensiver Bewirtschaftung

Um dies zu verdeutlichen, wurde in Karte I die Grenze des Regenfeldbaues in Iran (nach BOBEK 1951) eingetragen²¹. Man erkennt, daß die Zone der Schmalstreifenfluren weitgehend dieser wichtigen Grenze folgt, und zwar überwiegend innerhalb derselben. Dies bedeutet, daß innerhalb dieser Zone — soweit es die Reliefverhältnisse gestatten — sowohl Regenfeldbau möglich ist als auch aus dem nahen Gebirge reichlich Wasser für Zwecke künstlicher Bewässerung zur Verfügung steht. Reliefmäßig folgt die Zone im allgemeinen dem Rande der großen Gebirgszüge, wird also noch nicht stärker von den höheren Gebirgsketten beeinträchtigt. Im nördlichen Teil der Zone sind die Verhältnisse allerdings etwas abweichend, so daß in diesem Teile der Regenfeldbau vorherrscht. Ebenso weicht der westliche Ausläufer nach Kermanshah insofern ab, als er quer über das Gebirge verläuft, allerdings an einer Stelle, wo mehrere intramontane Becken sich aneinanderreihen.— In Khorasan ist eine grundsätzlich ähnliche Lage des Verbreitungsgebietes der Schmalstreifenfluren festzustellen.

○ Es zeigt sich weiter, daß die westiranische Zone fast alle wichtigen Provinzhauptstädte Westirans einschließt oder doch ihnen sehr nahe kommt. Viele von ihnen waren im Laufe der Geschichte Residenzen und Hauptstädte des Landes, so Tabriz, Maragheh, das heute nur kleine Soltaniyeh (nahe Zenjan), Qazvin, Tehran, Hamadan, Isfahan und Shiraz. Ähnliches gilt für die Zone in Khorasan, wo neben der Hauptstadt Mashhad auch Nishapur und Sabzevar genannt seien.

○ Mehr oder minder folgen die westliche wie die östliche Zone damit in etwa auch den wichtigsten historischen Verbindungsstraßen zwischen den genannten und weiteren Städten, im Falle des Ausläufers nach Kermanshah auch der wichtigen Straße nach Baghdad, im Falle von Tabriz derjenigen nach Transkaukasien und Anatolien, im Falle von Mashhad den Straßen nach Zentralasien, Afghanistan und Indien.

Die angegebenen Daten genügen, um die besondere siedlungsmäßige, politische und wirtschaftliche Bedeutung der von dieser Zone in West- und Ostiran gleichsam markierten Landschaften und Verbindungslinien ins rechte Licht zu rücken.

Eine genauere Analyse der Situation zeigt allerdings, daß die Zone der Schmalstreifenfluren, mindestens in Westiran, sich überwiegend außerhalb der engeren Stadtumgebungen erstreckt, die — wie schon öfter betont wurde — größtenteils irreguläre oder geregelte Blockfluren aufweisen und somit, gegebenenfalls, als andersartige Inseln inmitten von Streifenflurdörfern erscheinen (vgl. z. B. Hamadan).

Es handelt sich hier um eine sehr bezeichnende Erscheinung, deren Grund ganz offenbar darin liegt, daß sich der ausschließliche Machtbereich der großen Grundherren erst in einiger Entfernung von der Stadt zur vollen Geltung entfalten konnte. Erst dort konnten sie, ohne Störung durch andere Kräfte, die ihnen gehörenden Dörfer regulieren und die Umteilung einführen.

Ich habe diese auch sonst im Vorderen Orient zu beobachtende Erscheinung bereits 1948 in meiner Studie über die soziale Raumbildung im Vorderen Orient modellhaft dargestellt bzw. beschrieben. Darin wurde auch darauf hingewiesen, daß die Beherrschung des Landes durch die stadsässigen Grundherren mit zunehmender Entfernung sich wieder abschwächt, um schließlich in Freibauerngebieten („Kaby-leien“) oder Stammesgebieten von Nomaden völlig zu erlöschen (BOBEK, 1948/50, S. 199/201).

Wir können also, wofür auch die Ergebnisse stichprobenhafter persönlicher Erkundungen über die Wohnsitze der absenten Grundherren sprechen, die langge-

²¹ Die Führung der Grenzlinie bedarf zwar einiger Korrekturen auf Grund seither verbesserter Kenntnis, doch spielen diese in unserem Zusammenhang keine Rolle.

streckte Zone der Schmalstreifenfluren wohl als die Aneinanderreihung solcher stadtbeherrschter Gebiete auffassen, die sich jeweils bestimmten Städten zuordnen. Damit würde auch verständlich, daß die Zone dort unterbrochen ist, wo die grundherrlichen Einflußbereiche verschiedener Städte sich nicht berühren. Dies dürfte im Falle der Lücke von Aligudarz zutreffen, wo der weitere Einflußbereich von Isfahan ausklingt und derjenige von Arak bzw. den kleineren Zentren Malayar und Burujird noch nicht erreicht ist. Auch die Lückenhaftigkeit des Nordausläufers der Zone zwischen Qazvin und östlich Marageh und Tabriz könnte auf das Fehlen größerer Zentren (mit Ausnahme von Zenjan) zurückzuführen sein.

Ähnlich verhält es sich in Khorasan, wo Mashhad einen größeren derartigen Bereich besitzt, dessen Verbindung zu den kleineren Bereichen der kleineren Zentren mehrfach unterbrochen ist. In Khuzistan hat EHLERS (1975) den entsprechenden Bereich von Dezful untersucht, in den das Gebiet der Streifenfluren mit Umteilung eingefügt ist.

Die räumliche Erstreckung der Zone der Schmalstreifenfluren kann aber noch Anlaß zu weiteren Erwägungen geben. Es fällt auf, daß sie — von den großen Städten aus gesehen — mehrfach recht einseitig entwickelt ist: in Azerbaijan z. B. nur östlich der beiden wichtigsten städtischen Zentren Tabriz und Maragheh, umgekehrt nur westlich von Isfahan, auch von Arak (das freilich erst jüngerer Entstehung ist). Shiraz, Kermanshah, auch Hamadan und Qazvin liegen dagegen mehr zentral innerhalb der Zone. Im ganzen aber scheint ein gewisser Zusammenhang mit der historischen Grenze der Dauersiedlungsgebiete gegen lange nomadisch beherrschte Gebiete vorzuliegen: der Shahsevan im Norden, verschiedener kurdischer und lurischer Konföderationen im mittleren Bereich, der Qashqai und Khamseh im Süden. Ein gewisser Zusammenhang mit der bevorzugten Ausbildung von regulierten Schmalstreifendörfern könnte hier insofern gefunden werden, als in diesen gefährdeten Bereichen vermutlich öfter als sonstwo in Iran — ausgenommen gerade wieder Khorasan, wo die gleiche Erscheinung auftritt — mit besonders starken Vertretern der staatlichen Macht zu rechnen war, worunter häufig auch Stammeshäupter selbst zu finden waren. Hieraus würde sich ein größerer Erfolg bei der Regulierung abhängiger Dörfer ohne weiteres verstehen lassen.

Berücksichtigt man überdies die Tatsache, daß es innerhalb dieser Zonen (in Westiran und Khorasan) wohl häufiger als anderswo zu weitläufigen Zerstörungen des Siedlungsnetzes und zu entsprechenden Wiederbesiedlungen nach Befriedung gekommen ist (das Beispiel von Fars wurde kürzlich von G. KORTUM (1975) untersucht), so gewinnt die Annahme eines solchen Zusammenhangs an Wahrscheinlichkeit.

Was den großen Bereich der gemengten Flur- und Agrarsysteme anlangt, so ist eine eingehende räumliche Analyse solange unmöglich, als die Kenntnisse über diesen Raum noch so unzulänglich wie gegenwärtig sind. Entscheidend ist, daß sich in diesem Raume der Konkurrenz der beiden extrem verschiedenen Agrarsysteme ein drittes, vermittelndes System ausgebildet hat, das Elemente der beiden anderen in sich vereinigt. Es wäre zu prüfen, ob dieses dritte System der geregelten (Breitstreifen-)Blockfluren und einer bauernfreundlicheren Grundbesitzordnung in diesem weiten und natur-ökologisch so überaus mannigfaltigen Raum nicht verschiedene Ausprägungen erfahren hat. Es gibt gute Gründe, dies anzunehmen. Bestehen doch beträchtliche Unterschiede in den räumlichen Bedingungen, wie sie etwa in den meist von einer zentralen Stadt beherrschten, isolierten Oasen des inneren Hochlands einerseits oder in den kaspischen Provinzen andererseits geboten werden, die über eine kontinuierliche und überaus reiche Kulturlandschaft verfügen, aber — vor

der jüngsten Verstädterungswelle — ein verhältnismäßig schwach entwickeltes Städtewesen besaßen; ebenso zwischen denen des stark besiedelten und intensiv kultivierten Zentralraums von Azerbaijan und jenen des menschenarmen, steppenhaften Plateaus von Kurdistan-Garous, wo irreguläre Großblöcke extensiven Regenerfeldbaus sich mit Großgrundeigentum verknüpfen; wieder andere und wechselnde Bedingungen bieten schließlich die insgesamt stadtarmer Stammesgebiete. In ihnen wurden, soweit man sehen kann, alle drei vorhandenen Typen übernommen, je nachdem sich die Niederlassung vollzogen hat.

5. AUSBLICKE

In den ersten beiden Phasen der Landreform wurden ab 1962 in erster Linie die bisherigen Teil- und Pachtbauern mit Landanteilen versehen. Ihnen wurde das bisher in Teilpacht oder Pacht bearbeitete Land in den ortsüblichen Größenklassen zugeteilt. Landarbeiter und sonstige landlose Dorfbewohner wurden nicht oder kaum berücksichtigt (LAMBTON, 1969). Dabei scheint die Flurordnung weitgehend in ihrem Stand belassen worden zu sein und nur der Besitztitel sich verändert zu haben. Wieweit in den Umteilungsdörfern auch die Umteilung freiwillig beibehalten wurde, ist nicht bekannt.

Seither sind aber in vielen Teilen Irans bedeutende Veränderungen erfolgt, die von U. PLANCK (1975) allgemein und von E. EHLERS (1975) z. B. für Nord-Khuzistan, wo schon seit langem Entwicklungen im Gefolge der Erbauung des Dez-Dammes (Sadd-e Mohammad Reza Shah-e Pahlavi) im Gange waren, im einzelnen beschrieben und gewürdigt wurden.

Erst durch diese von U. PLANCK als „Reintegration“ bezeichnete Zusammenlegung eben erst verteilten bäuerlichen Grundeigentums zu Großbetrieben verschiedenen Charakters sind die traditionellen Flurteilungsmuster vielerorts bereits endgültig aufgelöst worden. Gleichzeitig wird aber auch berichtet, daß an nicht wenigen anderen Stellen sich bereits eine wachsende Verschuldung der neuen Eigentumbauern einstellte, zugleich auch eine neue Ausbreitung von städtischem Grundeigentum bemerkbar macht, so daß man fast von einem gewissen Wiederaufleben rentenkapitalistischer Verhältnisse neben der Ausbreitung der neuen, auf rationelle Produktionssteigerung ausgerichteten Großbetriebe und Großunternehmen landwirtschaftlicher Art sprechen könnte (vgl. U. PLANCK 1974, 1975; E. EHLERS 1975).

Mein Versuch, die traditionelle agrarsoziale Struktur Irans in einen großen, theoretisch untermauerten Zusammenhang zu bringen, verlockt zur Frage, ob damit auch in einem noch weiteren Zusammenhang ein Mehr an Erkenntnis erreicht werden kann.

Meine Deutung des hinter den iranischen Schmalstreifenfluren mit Umteilung stehenden Agrarsystems ist gemünzt auf den feudalistisch-rentenkapitalistischen Rahmen²². Innerhalb dieses Rahmens ist es „voll angepaßt“ und, meines Erachtens, vollendet in seiner Zweckmäßigkeit. Das Agrarsystem der geregelten Blockfluren entstand aus der Auseinandersetzung der Grundherren mit den Bauern, die zu einer Kompromißlösung führte, die aber anpassungsfähiger und produktionsmäßig wesentlich günstiger ist als das erstgenannte System. Das System der selbständigen Bauern steht ursprungsmäßig außerhalb des Rentenkapitalismus, wurde aber von ihm weit-

²² Über Rentenkapitalismus siehe H. BOBEK, 1959, S. 279—287, ferner H. BOBEK, 1967. Nach meiner Auffassung ist die Ausbildung des Rentenkapitalismus bereits in der altorientalischen Frühzeit, etwa mit Hamurapi (um 1700 v. Chr.) in den wesentlichen Grundzügen vollendet und hat im Laufe der Zeit den ganzen Vorderen Orient, großenteils auch die Klassische Welt durchdrungen, um von da, vor allem in islamischer Zeit, nach W und E, auch S, auszustrahlen. Ergebnisse neuerer Forschung im Alten Orient bestärken diese Auffassung.

gehend überwältigt und steht, auch wo dies nicht der Fall ist, unter seinem Einfluß.

Diese drei Systeme samt ihren flurmäßigen Ausprägungen müßten demnach auch im weiteren rentenkapitalistischen Raum, außerhalb Irans, soweit die übrigen Rahmenbedingungen einigermaßen entsprechen, also mindestens im ganzen islamisch geprägten Orient wiederzufinden sein, gegebenenfalls mit Abwandlungen, die der jeweiligen Situation entsprechen.

Die bisher bekanntgewordenen, z. T. altbekannten Tatsachen über Flurtypen und deren Verbreitung im Vorderen Orient weisen in diese Richtung — natürlich wieder abgesehen von den modernen Veränderungen. In weiten Gebieten herrschen Blockfluren vor, irreguläre und geredelte, in verschiedenen Größenordnungen, mit verschiedenen Graden der Intensivierung des Anbaus. In wachsendem Umfang sind aber auch Vorkommen von Schmalstreifenfluren nachgewiesen worden, in verschiedenen Lagen und oft auch in verschiedenen Stadien der nachträglichen Verblockung. Die Deutungen waren demgemäß oft verschieden, teils aus der wechselnden Situation heraus, teils aber wohl auch, weil es an einer gemeinsamen, vergleichenden Fragestellung bisher noch zu sehr mangelte. Diese Studie ist ein Versuch, zu einer solchen vergleichenden Fragestellung beizutragen.

Was die Tatsachen selbst anlangt, so ist hier nicht der Ort, auf sie näher einzugehen. Nur ein Beispiel soll berührt werden: Die Entstehung von Schmalstreifenfluren durch Niederlassung von Nomaden. Sie ist eine Tatsache, für die in Nordafrika zahlreiche Fälle bekanntgeworden sind²³ und für die ich in Iran eine Reihe von Beispielen kenne²⁴. Kürzlich hat F. SCHOLZ zahlreiche Beispiele aus Baluchistan beigebracht, nach denen sowohl Schmalstreifen- als auch Breitstreifenblockfluren entstanden sind (F. SCHOLZ, 1974 a, b). Durch die Niederlassung selbst tritt aber eine Veränderung in den inneren Stammesbeziehungen ein, die dazu führt, daß die Stammeschefs sich früher oder später in Grundeigentümer verwandeln, womit der Anschluß an die entsprechenden Agrarsysteme sich vollendet. Dies war in breitem Umfang auch in Iran der Fall.

Sollte meine Annahme, woran ich nicht zweifle, sich bestätigen, so dürften wir auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Araber während ihrer mehr als dreihundertjährigen Vorherrschaft auf der iberischen Halbinsel diese Agrarsysteme — so wie so viele andere Elemente der orientalischen Landwirtschaft — auch dorthin übertrugen. Jedenfalls haben sich u. a. auch Reste von Streifenfluren mit regelmäßiger Umteilung in manchen Gegenden Spaniens, namentlich in Altkastilien, bis nahe an die Gegenwart heran erhalten (A. GIL CRESPO, 1960). Es ist unwahrscheinlich, daß diese Streifenfluren sich unabhängig entwickelten oder gar aus dem europäischen Raum nach der iberischen Halbinsel kamen. Umgekehrt aber lassen die mehrhundertjährigen Kontakte zwischen den Arabern und den Bewohnern des Karolinger- und Capetingerreiches es als durchaus möglich erscheinen, daß neben anderen kulturellen Errungenschaften des Orients auch Anregungen aus dem Bereich der Landwirtschaft und ihrer Organisation den Weg nach Norden fanden. Mußte

²³ Hingewiesen sei auf das Beispiel der sogenannten Guich-Stämme in Marokko, die als Miliz des Sultans steuerfreies Land zur Ansiedlung erhalten hatten. Es entstanden Gewinnfluren mit Umteilung im Rhab, Sais, Haouz und Guercif (J. LE COZ, 1960, S. 170, 1964; M. LESNE, 1959). Wenn hier eine Beziehung zum Sultan bestanden hat, so gibt es auch andere Fälle, wo dies nicht der Fall war: So im Hodnabecken (J. DESPOIS, 1953), im südlichen Ostalgerien (H. G. WAGNER, 1971), im Wadi Dra und Djebel Sorro in Südmarokko (A. PLETSCHE, 1971, S. 153, D. G. LONGMANS, 1956).

²⁴ Vor allem aus dem Raum um Kermanshah (Beispiel Tou-e Latif) und aus Fars (Beispiel Tashk). Bei neueren Ansiedlungen unter staatlichem Einfluß kamen überwiegend planmäßige Blockfluren zur Anwendung (vgl. z. B. SCHWEIZER, 1973, EHLERS, 1970).

doch gerade das mit der Streifenflur verbundene Agrarsystem den Grundherren und Klöstern des Capetingerreiches als eine vortreffliche Möglichkeit einleuchten, die Verwaltung ihrer weitläufigen Grundherrschaften zu straffen, durch die Regulierung der Dörfer und Fluren sowie durch die Übernahme der zelgenmäßigen Zwei- oder Dreifelder-Brachwirtschaft nicht nur die Bauern zu disziplinieren, sondern auch insgesamt die Erträge zu steigern.

Das wäre demnach die Geburtsstunde der abendländischen Gewinnflur und Zelgenbrachwirtschaft, die, wie wir heute wissen, im neunten oder zehnten Jahrhundert in Frankreich als Neuerung auftauchte, um von da, unter ständiger Vervollkommnung, ihren Weg durch Mitteleuropa nach Nord- und Osteuropa zu nehmen.

Es ist wohl kein Zufall und wohl auch keine bloße Konvergenzerscheinung, daß in Rußland ebenso wie in Syrien nach den großen Landreformen des 19. Jahrhunderts (1858 im Osmanischen Reich, 1861 im zaristischen Rußland), die den Großgrundbesitz entmachteten und — wo sie sich durchsetzten — den Boden den Bauern zurückgaben, das gleiche Agrarsystem herrschte: Schmalstreifengewannfluren im Kollektiveigentum der Dorfgemeinschaft, mit periodischer Neuverteilung der Nutzungstreifen, nun aber unter Berücksichtigung der heranwachsenden Jungmannschaft.

Freilich ergäben sich bei Annahme der angedeuteten Möglichkeit der Entwicklung manche schwierige Fragen, wie etwa die, warum im europäischen Flügel der Entwicklung die periodische Umteilung augenscheinlich bis auf wenige Spuren (Gehöferschaften, schottische Clachans) verlorenging, in Rußland aber wieder auftauchte. Es könnte immerhin darauf hingewiesen werden, daß Rußland ja entsprechende Einflüsse auch auf direktem Wege aus dem Orient empfangen haben könnte. Doch kann im gegebenen Rahmen auf diese ganze Problematik unmöglich eingegangen werden.

ANHANG

Beispiele von Dorfstrukturen verschiedener Agrarsysteme²⁵

A. Agrarsystem der irregulären Blockfluren mit mehr oder minder stark erhaltenem Bauern-eigentum

Wüste:

1. Tabas (Khorasan)
2. Jandaq (Nain, Isfahan)

Gebirge:

3. Salarian (sw. Qom)
4. Kuh-e Istahbanat (Fars)
5. Deh Bakri (Bam, Kirman)

B. Agrarsystem der Schmalstreifenfluren — grundherrlich regulierte Dörfer

Regenfeldebau:

6. Yeijeh (Ost-Azerbaidjan)
7. Kuhin (bei Qazvin)

Bewässert:

8. Meighan (bei Arak)

9. Tiyan (bei Dorud, Khoramabad)

10. Khabriz (Fars)

Nomadische bzw. halbnomadische Gründungen:

11. Tou-e Latif (bei Kermanshah)

12. Asupas (Fars)

13. Tashk (am Gomon-See, Fars)

Nur teilweise reguliert:

14. Deh Golan (Kurdistan)

C. Agrarsysteme der geregelten Blockfluren und gemengter Flurteilungssysteme — Bauern und Grundeigentümer in Konkurrenz

15. Siyahkola (bei Babol, Mazanderan)

16. Safirabad (bei Sari, Mazanderan)

17. Zarineh Rud-Gebiet (Süd-Azerbaidjan)

Stadtumgebung:

18. Salur (sw. Teheran)

Gebirge:

19. Kheiyareh (Kurdistan)

A. 1. TABAS (1958):

Stadt und Distrikthauptort in Khorasan mit 7.413 Einw. (1956), liegt in einem von Gebirgen

²⁵ Die nachfolgenden Beispiele von Dorfstrukturen beruhen — mit einer Ausnahme (Nr. 17) — auf einer kleinen Auswahl eigener Erhebungen. Sie können durch eine ganze Reihe wertvoller neuerer Dorfuntersuchungen ergänzt werden, die im Schriftenverzeichnis vermerkt sind. Auf die wichtigsten sei hier in regionaler Anordnung hingewiesen:

Kaspische Provinzen: COLLIN-DELAUVAUD, 1961; EHLERS, 1970 a, b, 1971, 1972.

Alburzgebirge: DE PLANHOL, 1964; EHLERS, 1973.

Umgebung Teheran: FISCHER u. KORTUM, 1967; GHARATCHEDAGHI, 1967; DJIRSARAI, 1970.

Azerbaidjan: DE PLANHOL, 1958, 1960; SCHWEIZER, 1973; KOCH—SCHWEIZER—TAYEBI, 1974.

Umgebung Isfahan: DE PLANHOL, 1969.

Fars: PLANCK, 1962, 1974.

Khuzistan: EHLERS, 1975.

Kirman: BECKETT, 1957; ENGLISH, 1966; EHLERS, 1975 a.

Baluchistan: CASTIGLIONI, 1960; POZDENA, 1975.

umgebenen Wüstenbecken in etwa 740 m Meereshöhe. Relativ kleine Oase. Die Stadt erweiterte sich über die alte qal'eh hinaus, deren NE-Mauer niedergelegt wurde und die heutige Hauptstraße bildet. Inmitten der Altstadt eine große Zitadelle mit breitem Graben.

Irreguläre, z. T. etwas geregelte, bewässerte Miniatur-Blockflur. Das Wasser kommt aus drei Qanaten, die den nordöstlichen Gebirgen entspringen und außerhalb der Stadt vereinigt und in zwei gleichstarke Kanäle geteilt sind, die den Nord- und Südteil der Stadt und Oase versorgen.

Khurde malik (Kleineigentum). Das Eigentum knüpft sich an Wasser und Boden. Das Wasser ist für jeden Kanal in 4 Minuten-Quanten geteilt (fenjan), was in der Stunde je 15 fenjan, zusammen im Tag 720 fenjan ergibt. Der Turnus ist 26 Tage.

Wasser und Boden kann gekauft und gepachtet werden:

	Kauf	Pacht
1 fenj. Wasser	3.000 Rial	100 Rial/Jahr
1 jarib (= 1 ar)	20.000—	500—
Boden	100.000 Rial	1.500 Rial/Jahr
	je nach Lage	

Es gibt nur 5 größere Eigentümer, die zusammen nur $\frac{1}{4}$ des Wassers, d. i. 2.900 fenjan besitzen, während eine große Zahl von Klein- und Kleinsteigentümern zusammen rd. 15.800 fenjan in Stücken von 6—60 fenjan besitzen.

Die Dattelpalmen steht oben an. Die Pflanzung der Dattelpalmen obliegt den Eigentümern. Sie beginnen je nach den Bedingungen erst nach 20—50 Jahren zu tragen, bleiben aber 150—200 Jahre fruchtend. Die Pflege erfordert unter anderem ein dreimaliges Erklettern der Palmen im Jahr. Sie ist Arbeiterbauern anvertraut, die dafür $\frac{1}{10}$ des Ertrags, der bis 150 kg je Baum beträgt, erhalten.

Viel weniger werden Agrumen gezogen, deren Pflanzung und Pflege mit Tagelöhnern erfolgt (Taglohn 30 Rial). Für Getreide ist wenig Fläche vorhanden. Es wird von Teilbauern zumeist in Spatenarbeit angebaut, die dafür $\frac{1}{5}$ des Ertrags erhalten. Kleine Bauern pachten Land und Wasser für Gemüseanbau zur Versorgung der Stadt, die Getreide einführen muß.

A 2. JANDAQ (1958):

Dorf mit 1.360 Einw. (1956) am Südufer der Großen Kavir in 1.030 m Meereshöhe (Distrikt Nain, Ostan Isfahan), in strenger Wüste. Mehrteilige Siedlung, bestehend aus einer alten qal'eh am oberen Rande der Feldflur und einem höher gelegenen jüngeren Ortsteil, dazwischen Gärten. Dazu kommen 24 Kleinsiedlungen (von je 1—12 Gehöften und Feldland sowie kurzen Qanaten), die im Umkreis von 10 km verstreut liegen.

Geregelte Block-Kleinstreifenflur mit Gartenblöcken. Bewässert.

Khurde malik: Wenige größere und eine große Zahl kleiner Eigentümer, die z. T. selbst arbeiten, z. T. ihr Land an andere Bauern verpachten.

Das Eigentum knüpft sich an Wasser und Boden. Das Wasser des Qanats, der das Dorf versorgt, ist in Abschnitte zu 18 Minuten geteilt (jureh). Ein Tag sind 80 jureh, der Turnus von 12 Tagen umfaßt 960 jureh. Der Kaufpreis für ein jureh ist 14.000 Rial, die Pachtgebühr pro Jahr beträgt 800 Rial. Die Bodeneinheit ist ein zamin, d. i. ein Streifen von 2,5—3 m Breite und 45—50 m Länge (etwa 125—130 qm).

Insgesamt gibt es rd. 80 ha Feldland, das von 40 Bauern mit durchschnittlich je 160 zamin = 2 ha in Gemengelage bewirtschaftet wird, wobei Anbau und Brache umschichtig wechseln.

Es gibt 3 (bzw. 6) Zelgen: Gerste und Weizen, Baumwolle und Melonen sowie Hirse und verschiedene Rüben.

Von allen Früchten erhält der Bauer, der nicht selbst Eigentümer ist, $\frac{1}{5}$ des Ernteertrages, der für Getreide zu 18 dz. angegeben wurde. Fast nur Spatenarbeit.

In den Gärten werden neben Datteln auch Pistazien, Maulbeeren, Aprikosen, Birnen, Pflaumen und Wein gezogen, dazu Gemüse.

Der Ort war schon 1958 stark überbevölkert, da die früher sehr wichtige Säumerei (Charvadari) quer über die Kavir durch Lastautos ersetzt wurde. 150—200 Männer gehen in Saisonarbeit nach Tehran bzw. in das Bergwerk von Nakhlak (im Bereich von Anarak).

Der Viehbestand ist sehr gering, da vor allem die Nachfrage nach Kamelen praktisch aufgehört hat.

A 3. SALARIAN (1959):

Dorf nordöstlich Rahgird an der Straße Qom—Arak, in rd. 1.700 m Meereshöhe. Türkisch sprechende Bevölkerung. Das Dorf gilt als „Yeilak“ (Sommerquartier).

Irreguläre Blockflur, bewässert (aus dem Fluß).

Es gibt keine Grundherren, vielmehr ist durchweges Bauereigentum verschiedener Größe vorhanden.

Der Anbau findet überwiegend zelgenmäßig geordnet statt; auf Grund freiwilliger Absprache. Da der Boden ziemlich gut ist, baut man zwei Jahre an und legt dann ein Jahr Brache ein:

1. Weizen, auch etwas Gerste sowie Hülsenfrüchte; 2. Baumwolle sowie einige weitere Sommerfrüchte; 3. Brache, gelegentlich einige Sommerfrüchte eingeschaltet. Etwas Luzerne durchbricht die Zelgenordnung.

Die Bewässerungsordnung (12 Tage-Turnus) beruht auf freiwilliger Verabredung. Eine Verlosung findet nicht statt.

A 4. KUH-E ISTAHBANAT (1956):

Bergzug von 2800—3000 m Höhe südlich des gleichnamigen Tals und Städtchens in Fars. Er besteht aus einem W—E streichenden Gewölbe von mächtigen Eozän-Kalken, die aber, durch beidseitige fluviale Erosion auf eine Strecke von etwa 12 km Länge und 5—6 km Breite von der Höhe des Gewölbes abgetragen, tonig mergelige Schichten der Oberkreide zutage treten lassen.

Dieses anbaugünstige, aber nur durch enge Schluchten erreichbare Berggebiet in 1900—2500 m Meereshöhe stand lange im Kollektiveigentum der Stadt Istahbanat und umliegender Dörfer, darunter auch derjenigen des Gebietes von Khir (am Südufer des Bakhtegan-Sees). Es diente der freien Wald- und Weidenutzung.

Im Laufe des 19. Jh. entwickelte sich aber, ausgehend von der weitgehend auf Garten- und Obstbau spezialisierten Stadt Istahbanat, eine immer umfangreicher und intensiver werdende Nutzung der im natürlichen Wald vorhandenen Fruchtbäume, wie Feigen, Granatäpfel, Pistazien, Mandeln, Walnüsse u. a., die gepflegt und veredelt sowie in immer größerem Umfang auch angepflanzt wurden. Gleichlaufend fand eine auf das Gewohnheitsrecht gestützte individuelle Besitzergreifung des ganzen Berggebietes durch die Interessenten statt. 1956 ergaben sich folgende Feststellungen:

Irreguläre Blockflur, weitgehend bewässert aus reichen Berg-Quellen. Kleingrundbesitz (khurde malik) von mehreren 100 Personen aus der ganzen Umgebung des Berges, wobei die Größe der Einzelbesitze, die meist durch die Zahl der Bäume bzw. Reben angegeben wird, beträchtlich schwankt (zwischen einigen 100 bis mehreren 1000 Einheiten).

Ein „Kalantar-e Kuh“ führt die Aufsicht über das Gebiet. Zahlreiche verstreute Rohsteinhütten mit flachgeneigtem Lehm Dach dienen der vorübergehenden Beherbergung der Eigentümer- und Arbeiterfamilien während der Pflegearbeiten und der Ernte. Dauersiedlung besteht nicht.

A n b a u: Im Talgrund (1600 m) und aufwärts bis 2000 m, soweit die Möglichkeit besteht, überwiegen meist sehr sorgfältig gepflegte, unbewässerte, aber mit Regenwasser-Zuführungen versehene Pflanzungen von Feigen, auch Pistazien und Mandeln, die noch in Ausdehnung begriffen sind. Ein Feigenbaum liefert 45–60 kg Früchte und wird mit 500–1000 Rl. bezahlt. Über 2000 m (bis 2500 m) überwiegen bei weitem Weinpflanzungen, die zum Teil bewässert werden. Dazu treten Felder für Getreide und Mais und Bestände anderer Fruchtbäume, ebenfalls z. T. bewässert, z. T. unbewässert. Die Reben verlangen dauernde Pflege, da sie sonst in wenigen Jahren dem Wildwuchs erliegen.

Die reiche Traubenernte (ein Weinstock liefert bis zu 30 kg) wird, um sie wirtschaftlich auszunutzen zu können, in Traubensyrup (shir-angur) verwandelt. Dazu sind zahlreiche gemauerte Kochherde, steinerne Stampfkästen und Zisternen zur Abkühlung des Syrups über das ganze Gebiet verstreut, die gegen Entgelt benützt werden können. 12–15 kg Trauben erbringen 3 kg Syrup, der, in Tonkrügen abgefüllt, nach Shiraz gebracht und zu 40 Rl. je man (3 kg) verkauft wird. Da die Arbeitskraft aber teuer wurde (je Tag 50 Rl. + Essen), lohnt sich diese Produktion nicht mehr und beginnt zurückzugehen.

Dieses Beispiel der spontanen Ausweitung einer Intensivkultur mit gleichzeitiger Bildung von neuem Eigentum steht in gewissem Gegensatz zur Agrarstruktur der meisten umliegenden Dörfern, z. B. in Khir (vgl. hierzu Abb. 13). Hier herrscht 'omdemalik (Grundherren aus Istanbanat und Shiraz) mit regulierten Dörfern, Streifengewannfluren mit Umteilung, Arbeitsgemeinschaften (gawband) und für die Teilbauern recht ungünstiger Ernteteilung bei einem Anbau von Weizen und Gerste, Baumwolle und Zuckerrüben mit umschichtiger Brache, wenigen Grundherrlichen Gärten.

A 5. DEH BAKRI (1956):

Geräumiges Hochtal im NW-Teil des Jamal Bariz-Gebirges (Prov. Kirman), in 1900–2000 m Meereshöhe im natürlichen Waldbereich gelegen, an der Straße von Kirman bzw. Bam nach Jiruft. Etwa zehn kleinere Ortschaften tragen den Namen Deh Bakri mit verschiedenen Zusätzen. Das Gebiet umfaßt im Sommer etwa 2000 Einwohner, von denen aber die Hälfte den Winter entweder in Bam oder in Jiruft verbringt. Die Bevölkerung ist dementsprechend aus nördlichen und südlichen Elementen gemengt. Das Hochtal ist auf Grund des guten, dunkelbraunen Bodens fruchtbar und gut angebaut.

Irreguläre Blockteilung ist vorherrschend, doch gibt es auch streifig geteilte Komplexe. Alles ist aus dem Fluß und mehreren Quellen bewässert. Zahlreiche Gärten, sonstige Baumbestände (Pappeln u. a.).

Kleineigentum (kurdemalik) herrscht bei weitem vor. Es gibt aber auch einige größere Grundeigentümer (aus Bam und Sabzevaran), die hier Land und schöne Häuser mit Gärten besitzen und Teilbauern beschäftigen. Der größte von ihnen (ein Kaufmann aus Bam) hat sich erst seit 1951 hier angekauft. Er besitzt mit seinem Bruder zusammen fast 100 ha in Gemengelage und beschäftigt über einen Verwalter 25 Teilbauern, die die Arbeitstiere selbst stellen, aber das Saatgut vom Herrn empfangen. Daneben gibt es noch eine Anzahl von kleineren Eigentümern, die ihr Land in Teilpacht ausgeben.

Anggebaut werden Weizen und Gerste als Winterfrucht; als Sommerfrucht Hirse, Kartoffel, Luzerne, Melonen; Gemüse und Obst in den Gärten. Zum Teil wird Jahr für Jahr angebaut und etwas gedüngt. Überwiegend wird umschichtig Brache eingelegt. Zelgenmäßiger Anbau ist nicht üblich.

Ertragsteilung: Zwei Drittel des Getreideertrags gehen an den Grundherrs, ein Drittel an den Teilbauern. Bei den Sommerfrüchten wird meist hälftig geteilt. Die Gärten werden von bezahlten Gärtnern besorgt.

Die Höfe der Bauern sind in geschlossenen, kürzeren oder längeren Reihen aneinandergereiht in der Abfolge Wohnhaus/Speicher/Stall, Wohnhaus/Speicher/Stall usw. oder Wohnhäuser + Speicher und Ställe in getrennten Reihen. Gewölbte Dächer.

Den Kern der Siedlungsagglomeration bildet ein Teehaus und eine Tankstelle an der durchlaufenden Straße. Es ist der Versammlungsort der Männer. Es gibt weder Moschee noch Schule.

Nomadens aus Jiruft greifen mit ihren Herden im Sommer über die Wasserscheide nach Norden bis in die Umgebung von Deh Bakri aus, dessen Weidewirtschaft hierdurch etwas behindert wird.

B 6. YEIJEH (1959):

Ein Haufendorf, rd. 45 km östlich von Tabriz, an der Straße nach Ahar, in welliger Gegend.

Schmalstreifengewannflur. Gehört dem nördlichsten Komplex der Schmalstreifenzone an. Regenfeldbau (nur minimale Fläche aus einem schlechten Qanat bewässert), keine Gärten. Rd. 160 ha Ackerland. 20 Bauern, einige Arbeiterfamilien, rd. 150 Einw.

'Omdemalik: ein Grundherr (Kaufmann in Tabriz), legte den Qanat an.

Regulierung des Dorfes zu 20 joff. Ein joff zu 8 gaw (ca. 8 ha). 2 joff hält der Bürgermeister.

Umteilung durch das Los bestand bis Anfang der Fünfzigerjahre, seither aufgelassen, „da infolge starker Abwanderung Land reichlich vorhanden sei“. (Ein Teil der Bevölkerung zog in ein neubegründetes Dorf Aspekhan, andere Bewohner nach Tabriz).

Die Teilbauern stellen Saatgut und Arbeitstiere außer ihrer Arbeit und geben dem Grundherrs zwei Neuntel vom Getreideertrag, dazu Lieferung nach Tabriz. — Die Häuser gehören den Bauern.

Anbau: Früher ausschließlich Gerste und Weizen, umschichtig mit Brache (viel Zelgen). In jüngerer Zeit wurde eine Luzernezelge eingerichtet (steht 6–7 Jahre).

Ertrag je nach Ausfall der Niederschläge zwischen 5- bis 15faches Korn.

Tierhaltung: Dreiviertel der Bauern haben je eine Milchkuh, alle im Durchschnitt zwischen 5 und 10 Schafe und Ziegen, der Bürgermeister erheblich mehr, insgesamt rd. 400.

Die geschilderten Verhältnisse waren auch für die weitere Nachbarschaft charakteristisch.

B 7. KUHN (1959):

Ein offenes Haufendorf von 140 H. und rd. 800 Einw., nahe dem Paß von Qazvin in rd. 1.500 m an der Paßstraße gelegen, welliges Gelände.

Schmalstreifengewannflur (wie überwiegend im Bereich von Qazvin). Regenfeldbau, nur wenige kleine Gärten sind bewässert. Rd. 1.800 ha Ackerland einschl. Brache.

'Omdemalik: Es gibt zwar 15 Grundeigentümer (14 in Qazvin, 1 in Tehran) von sehr ungleicher Besitzgröße: Sieben haben je unter 3 fard, vier zwischen 3 und 5 fard, die vier weiteren 9, 10,5, 13,5 und 33,5 fard. „Fard“ ist eine Rechengröße für die Eigentums- bzw.

Rentenanteile: ein Dorf = 6 dang = 96 fard. Das Dorf ist aber musha' (ungeteilt).

Das Dorf ist in rd. 100 jofit organisiert, die von Teilbauern, von denen manche keine Gespanne haben, bewirtschaftet werden. Es gibt 5 oder 6 Arbeitsgemeinschaften (boneh), die je mehrere jofit bewirtschaften.

Umteilung durch das Los bestand bis vor wenigen Jahren. Heute besteht individueller Besitz in Gemengelage. Die Zelgen werden weitgehend eingehalten.

Die Bauern stellen Saatgut und Arbeitstiere und geben an die Grundeigentümer ein Fünftel des Getreideertrages, vom Wein (in den Gartenstücken) aber 3 Zehntel des Ertrags.

Anggebaut wird Winterweizen, Sommergerste und Sommerweizen mit Linsen und Wickeln. Zwei Anbaujahre hintereinander wechseln mit vier Brachjahren. Die Pflugarbeit nimmt insgesamt 50, die Drescharbeit 60 Tage in Anspruch. Ertrag ist fünf- bis achtfach (15—24 dz/ha).

Im Durchschnitt sind je jofit eine Kuh und 5—6 Schafe oder Ziegen vorhanden.

Etwas 50—100 Männer gehen zur Winterarbeit nach Tehran.

B 8. MEIGHAN (1959):

Dorf 14 km nordöstlich Arak, am Ufer der Araker Kavir (Tuzlu Göl), 160 H., 800—1.000 Einw. ^c O m d e m a l i k: Vier Eigentümer, Kaufleute in Arak, ein kleiner Teil ist in zersplittertem Eigentum.

Die Streifenflur ist in vier ungleich große Teile (mazra'eh) geteilt, die von je einem Qanat bewässert werden und je einem der Eigentümer gehören. Ihre Organisation ist gleichartig, aber größenmäßig verschieden. Jede mazra'eh ist in eine Anzahl von Streifen geteilt, die hier „dang“ heißen. Jeder dang-Streifen ist wiederum in eine Anzahl von blockförmigen Abschnitten (shair) unterteilt.

Insgesamt gibt es 39 jofit, die sich in ungleicher Zahl und Größe auf die vier mazra'eh verteilen:

Mazra'eh	dang	shair	jofit	Saatgut	
				je jofit	je jofit
Meighan	8	64	20	3	900 kg
Tarwaz	7	49	7	7	525 kg
Gholevar	6	96	6	16	600 kg
Gheisariyeh	6	96	6	16	600 kg
Summe	27	305	39	—	—

Verlost wird für jedes mazra'eh sowohl die Reihenfolge der Bewässerung der dang-Streifen als auch die Verteilung der shair auf die jeweiligen jofit.

Die Bauern stellen Saatgut und Arbeitstiere und geben den Grundeigentümern ein Drittel des Ertrags.

Anggebaut wird zelgenmäßig, in der Hauptsache Winterweizen, im Sommerfeld Gerste, Kartoffel, auch Luzerne, keine Baumwolle, da der Boden zu schlecht und das Wasser zu wenig ist. Anbaugemeinschaften sind nicht üblich. Ochsenlose Bauern mieten Ochsen um den zweieinhalb- bis dreifachen Tageslohn eines Arbeiters. Gärten fehlen.

Insgesamt gibt es 10—12 Milchkühe, aber 2.000 Stück Kleinvieh.

B 9. TIYAN (1956):

Haufendorf am Nordfuß des Ushturinan Kuh (mittl. Zagros, südl. des Eingangs der Ab-e Diz-Schlucht), in rd. 1.800 m Meereshöhe. Etwa 50 Häuser mit 300 lirschen Bewohnern. Die Häuser sind halbuterirdisch.

Bewässerte Schmalstreifengannflur mit Außenflur von zerstreuten irregulären Regenfeldblöcken. Ein großer Garten.

^c O m d e m a l i k: Ein Grundeigentümer (Offizier in Tehran). Sein Vertreter ist der Dorfkaufmann (lebt in dem letzten von drei ehemaligen Wehrtürmen an der Nomadengrenz). Daneben ein Bürgermeister vorhanden.

Das Dorf ist in 30 jofit geteilt. Umteilung (Verlosung) ist alle acht Jahre üblich. Die Anteile der einzelnen Bauern sind verschieden groß, je nach verfügbaren Arbeitskräften bzw. der Gunst des Eigentümer-Vertreters (nemayandeh). Die Bauern haben kein Baurecht.

Die Bauern stellen Saatgut und Arbeitstiere und geben dem Grundeigentümer $\frac{1}{5}$ vom unbewässerten, $\frac{1}{3}$ vom bewässerten Getreideertrag und $\frac{1}{2}$ von den Sommerfrüchten. Sie leisten darüber hinaus unbezahlte Arbeit an den Bewässerungskanälen und im Garten unter der Aufsicht des Gärtners. Der Garten gehört dem Grundeigentümer. Er legt ihn nach Vollendung der transiranischen Eisenbahn (die in nächster Nähe vorbeiläuft) an und liefert die Früchte nach Ahwaz.

Der Anbau ist flürlich: Wintergetreide, Sommergetreide und andere Sommerfrüchte wie Baumwolle, Rüben, etwas Klee u. a. und Brache.

Die Bauern halten ziemlich viel Kleinvieh, haben auch eine Alm in 3.200 m Höhe, die sie vom 10. Mai bis Anfang August mit Vieh und Zelten besicken.

B 10. KHABRIZ (1956):

Lage in der Ebene nördlich des Kur-Flusses nahe dessen Einmündung in den Bakhtegan-See, Fars. Qa'eh-Typ wie alle Dörfer dieser Ebene. 250 Einw. (1956).

Bewässerte Streifengannflur (Wasser aus Quelle).

^c O m d e m a l i k: Ein in Shiraz ansässiger Grundherr, der hier 15 Dörfer besitzt.

Das Dorf ist zu 30 jofit organisiert; der benachbarte und in die Flur eingegliederte Weiler Bagh-e Tir zu 10 jofit (oder gavband). Die Bauern sind zu Arbeitsgemeinschaften (boneh) von je 4 Mann und Feldgemeinschaften von je 2 jofit zusammengefaßt. Zusätzliche Arbeiter nach Bedarf. Ein Baurecht der Bauern besteht nicht.

Jedes Jahr werden die Streifen neu verlost, wobei je boneh 10 Streifen (takht) Winterweizen, 10 Streifen Wintergerste, 4—5 Streifen Baumwolle und 4—5 Streifen Zuckerrüben vorgesehen werden. Gärten gibt es keine. Hülsenfrüchte sind in der Winterfrucht eingeschlossen.

Der Grundherr gibt das Saatgut, die Bauern neben ihrer Arbeit nur die Arbeitstiere. Vom Ertrag erhält der Grundherr $\frac{2}{3}$ des Wintergetreides und $\frac{1}{2}$ der Sommerfrüchte nach Abzug der Gebühren für Bürgermeister, Flurwächter, Wasseraufseher.

Der Anbau ist zelgengebunden und wechselt jährlich mit Brache.

Diese Organisation gilt für viele Dörfer der Gegend. Wo Flachpumpen eingerichtet wurden (für Sommerfrüchte), erhält der Grundherr nur $\frac{1}{5}$, der Pumpenbesitzer $\frac{2}{5}$, die Bauern $\frac{2}{5}$ des Ertrags.

B 11. TOU-E LATIF (1959):

Halbnomadendorf, rd. 24 km westl. Kernmanshan, an der Straße nach Qasr Shirin. Angehörige der Taifeh Sabankareh. Eng gedrängtes Haufendorf mit z. T. halbuterirdischen Häusern (Winterdorf) sowie verstreute Zeltlager in der Umgebung im Sommer. 35 Häuser, rd. 165 Einw. Bergiges Gelände.

Streifengannflur mit einer weitgelegten Außenflur von irregulären Blöcken. Regenfeldbau. Einige sehr kleine bewässerte Gemüsebeete.

◦ **O m d e m a l i k**: 5 Grundeigentümer (3 dang: der Direktor der Stiftungen in Kermanshah, 1 dang: dessen Frau; 2 dang: drei unter sich verwandte Personen in Tehran bzw. Kermanshah) haben das Dorf zu ungeteiltem Eigentum (musha'a).

Die Flur ist in zwei große, voneinander getrennte Gewanne geteilt, in denen die 40 Jofth des Dorfes je einen Streifen besitzen. Die früher bestandene periodische Umteilung durch das Los ist seit etwa 4 Jahren aufgegeben.

Der Anbau beschränkt sich auf Winterweizen und Gerste, wobei die Gewanne umschichtig bebaut werden und brach liegen. Der Anbau in der Außenflur ist zusätzlich und individuell verschieden im Ausmaß.

Die Bauern sind ohne Baurecht. Sie stellen Saatgut und Arbeitstiere und liefern an die Grundeigentümer drei Zehntel des Ertrags aus Zeigenanbau und Außenflur ab.

Der Ertrag beträgt in mittleren Jahren das fünffache Korn, in schlechten das zweieinhalbfache und in sehr guten das sieben- bis achtfache; d. h. bei 600 kg je Jofth (etwa 4–5 angebaute ha) rd. 3.000 kg bzw. 1.500 kg oder 4.500 kg.

An Kleinvieh halten die Bauern je Familie zwischen 10 und 30 Schafe und Ziegen.

B 12. ASUPAS (1956):

Dorf in 2.160 m Höhe in dem großen Becken des Ujan-Flusses (linker Nebenfluß des Kur- oder Pulvarflusses) in Fars. Es liegt am Ostufer einer großen zentralen Sumpffläche nahe dem Gebirgsfuß, dem große Karstquellen entspringen, gelagert um eine burggekrönte Kuppe, der Sommerresidenz Lutfullah-Khans (Nebenlinie der Qashqai-Ikhanes).

Große bewässerte Fransenstreifenflur. Wenige Regenfeldblöcke in der Umgebung, wenige Gärten.

◦ **O m d e m a l i k**: Lutfullah-Khan, dazu einige Verwandte von ihm. Organisation nach Jofth. Üblich sind Anbaugemeinschaften von 2–3 Bauern (mit einem Jofth) bzw. 4–6 Bauern zu 2 Jofth. Kein Baurecht der Bauern. Häufige Umteilung durch Verlosung.

Anbau: Ausschließlich Wintergetreide und Hülsenfrüchte.

Ertragsteilung: $\frac{1}{3}$ des Ertrags erhält der Grundherr, der auch das Saatgut beistellt, $\frac{1}{3}$ die beteiligten Bauern. Die Besitzer des Spannviehs erhalten das hoch abgeschnittene Stoppelstroh als Futter für ihre Tiere, sonst nicht mehr als die anderen beteiligten Bauern.

In den wenigen Gärten des Dorfes sind vor allem Obstbäume: Walnuß, Maulbeer, sonstige Obstbäume der gemäßigten Zone.

Großer Viehbestand Lutfullah-Khans und seiner Verwandten, z. T. aber auch der Bauern.

Die Qashqai von Asupas gehören der Ammaleh-Taifan an, die ihre Winterquartiere im Buluk Karzi (Jahrom) hat. Sie bleiben von Mai bis Ende August (4 Monate) im Gebiet von Asupas. Der Marsch dauert jeweils ein Monat. Ein zunehmender Teil von ihnen bleibt im Sommerquartier (Yailak).

B 13. TASHK (1956):

Dorf am Nordufer des Gomon-Sees (Nordteil des Bakhtegan-Sees), Fars. Das Dorf wurde um 1940 gegründet unter Auflässung einer älteren qal'eh, die etwa 3 km östlich lag. Es besteht aus dem auf Abb. 3 sichtbaren Kern sowie einer Anzahl von Weilern in der Umgebung, die aus schlechten, ovalen, lehmverschmierten Flechthüben bestehen. Die 270 Bewohner sind Angehörige des Lashani-Stammes (der ehemaligen Khamseh-Föderation).

Bewässerte Streifenflur mit Blockstreifenkern (Wasser aus Quelle am Bergfuß).

◦ **O m d e m a l i k**: 2 dang besitzt ein Akademiker, der in Tehran lebt (und dessen Großvater hier Land gekauft hatte und ein festes Haus (borj) auf einem benachbarten Hügel baute (heute Ruine). Der Vater wurde hier ermordet.). 4 dang gehören vier Lashani-Khanen, die ihre Gehöfte im Ortszentrum haben.

Insgesamt rd. 30 Bauern, von denen einige etwas Grund im Dorfkern und bei der alten qal'eh besitzen. Dazu Arbeiterfamilien.

Von der Streifenflur, die in musha'a besessen wird, ist auf Abb. 3 nur die Hälfte sichtbar, die andere Hälfte liegt bei der alten qal'eh. Sie ist in etwa 26 Jofth von ungleicher Größe geteilt, die zumeist in Arbeitsgemeinschaften (boneh) bewirtschaftet werden (je 2 Jofth und 4 Mann). Jährliche Umteilung.

Angebaut werden Wintergetreide und Baumwolle, umschichtig mit Brache. Zwei Drittel des Ertrags gehen an die Grundherrn, die auch das Saatgut stellen.

Das individuell besessene Land im Dorfkern besteht aus Gemüsegärten und Feldern für Sommerfrüchte und Futter. Es wird ebenso wie der große Obstgarten, der vom Bürgermeister (einem der vier Khane) angelegt wurde, von den Bauern gegen $\frac{1}{3}$ des Ertrags bearbeitet. Herstellung von rob-e anar (Granatapfelsyrup), der in eigenen Kochherden zubereitet und in Shiraz verkauft wird.

Im Dorf gibt es insgesamt 10 Milchkuhe. Die Bauern haben ebenso wie die Grundherrn ziemlich viel Kleinvieh (der Bürgermeister allein 150 Stück), das in Herden in der weiteren Umgebung weidet.

B 14. DEH GOLAN (1959):

Ein Dorf von rd. 200 H. und über 700 Einw. auf dem kurdischen Plateau an der Straße von Sanandaj nach Hamadan in rd. 1.700 m Höhe. Zum Typus der Kulturlandschaft siehe Abb. 6.

Irreguläre Blockgemengelflur, Regenfeldbau, ein knappes Drittel bewässerte Kurzstreifengewanne im Talgrund entlang des Flusses. Keine Gärten.

◦ **O m d e m a l i k**: 7 Eigentümer (davon 4 in Sanandaj, 2 in Tehran), 90 Bauern, 110 Arbeiter (barzigar) und andere.

Das Dorf ist nur hinsichtlich der bewässerten Gewanne reguliert. Hier wird einmal im Jahr der Bewässerungsturnus nach dem Los geändert. Nicht alle Bauern haben bewässertes Land.

Die Bauern haben kein Baurecht. Ihre Häuser gehören den Grundherrn.

Angebaut wird im wesentlichen nur Weizen und Gerste. Der Ertrag ist das vierfache Korn (etwa 1.000 kg/ha, etwas mehr im bewässerten Feld als im trockenen). An die Grundherrn wird $\frac{1}{3}$ abgeliefert, wobei die Bauern Saatgut und Arbeitsvieh stellen und zusätzliche Arbeiter bezahlen.

Zwei Drittel der 90 Bauern haben ausreichend Land, davon etwa 10 reichlich, rd. 25 zu wenig. Die Verschuldung beim Dorfkaufmann soll im Durchschnitt etwa 3.000 Rial betragen (dies ist der halbe Jahresverdienst eines Arbeiters).

C 15. SIYAHKOLA (1956):

Gemeinde, 12 km südöstlich von Babol (Mazanderan), besteht aus 6 Weilern mit 500 Einw. (1956) (vgl. Abb. 2). Seit der Katasteraufnahme um 1924 vermehrten sich die Gehöfte von 44 auf 85. Die Familien der Weiler sind größtenteils unter sich verwandt.

Irreguläre Blockgemengelflur, im Reisland auch geregelte Blöcke. Nur das Reisland ist bewässert, unter Vermittlung dreier Teiche (abbandan), die ihr Wasser durch einen Kanal von einem Gebirgsbach erhalten.

◦ **O m d e m a l i k**: Zwei Eigentümer

(Kaufleute in Babol) von je ein bzw. fünf Gemeindesechsteln (dang). Ungeteilt.

Die Bauern haben gutes Baurecht, das sie vererben und verkaufen können. Sie haben das Land in Pacht mit festen Abgaben, stellen das Saatgut und die Arbeitstiere, bezahlen die notwendigen zusätzlichen Arbeiter. Die Besitzgrößen liegen zwischen 1—1,5 und 7 ha, Reis und Trockenland zusammen. 1 ha Reis und 0,5 ha Trockenland gelten als bäuerliches Existenzminimum, doch liegen bereits manche Bauern darunter infolge der fortlaufenden Ernteleistungen. Die 1924 noch vorhandenen Waldreserven sind längst verbraucht.

Anbau: 260 ha dienen dem Reisanbau, wobei die Hälfte immer brach liegt. Auf 40 ha werden Baumwolle und Breitbohnen sowie Gerste (als Grünfütter), umschichtig mit Brache, unbewässert angebaut (khushk-e kar). 20 ha sind Gärten, in denen Gemüse und Melonen sowie zahlreiche Obstarten, auch etwas Citrusfrüchte, gezogen werden.

Abgaben: Vom Reis je ha 960 kg, wobei der Ertrag zwischen etwa 3000 und 3500 kg liegt; von Baumwolle je ha 50 kg (gleich ca. 7 v. H. des mit rd. 700 kg wohl zu niedrig angegebenen Ertrags); von den übrigen Trockenfrüchten je ha 150 Rial, was nur als eine Anerkennungsgebühr aufzufassen ist. Was in den Gärten gepflanzt ist, gehört den Bauern allein. Der Bauernvertreter (pir mard) hatte behauptet, daß auch das khushk-e kar den Bauern zu Eigentum gehöre, da sie es auf eigene Kosten angelegt hätten. Neben ihm gibt es den offiziellen Bürgermeister, der auch die Interessen der Grundeigentümer zu vertreten hat.

In der Gemeinde ist ziemlich viel Großvieh vorhanden, für das eine Weide am Fluß zur Verfügung steht (Zebu-Rinder, Wasserbüffel).

C 16. SAFIRABAD (1959):

Ortsteil der Gemeinde Firuzkandeh, Mazandaran, rd. 10 km nne. von Sari. Safirabad besteht aus einem lockeren Dorf von 25 Gehöften, dazu ebensoviele verstreute Gehöfte. Die rd. 150 Bewohner des Dorfes sind unter sich verwandt (Sippendorf). Safirabad wurde um 1890 durch Waldrodung begründet.

Irreguläre Blockgemengeflur. Bewässerung des Reislandes aus Grundwasserquellen.

Omdemalik: Die Gemeinde gehört vier Eigentümern, die in Sari wohnen (Kaufleute, ein Zahnarzt).

Die Bauern haben gutes Baurecht, das sie vererben und verkaufen können. Sie haben das Land in Pacht mit fester Pachtrente (für Reis). Sie stellen Saatgut und Anspannung selbst (bzw. leihen die Arbeitstiere aus). Die Besitzgrößen liegen zwischen 1 und 5 jarib (ha).

Anbau: In der Hauptsache Reis. Anbau und Brache wechseln Jahr für Jahr. Erst in jüngerer Zeit wurde auch Trockenfeld gerodet, worauf vorwiegend Baumwolle angebaut wird. Neuanlagen von Obstbäumen. Bei den Gehöften sind Gärten, in denen Breitbohnen (baghla), Knoblauch und andere Gemüse sowie Gerste (als Grünfütter) angebaut werden.

Abgaben: Die fixe Pachtrente von Reis beträgt 6 bar (= 960 kg) je ha, während die Erträge bei 15—20 bar (= 2250—3000 kg) liegen. Für das Baumwoll-Land gibt man nur 48 kg vom Ertrag, der angeblich bis zu 1.200 kg je ha beträgt. Dies ist nur eine Anerkennungsgebühr für das von den Bauern selbst gerodete Land. Von den Obstbäumen und Gärten gibt man nichts. Die Häuser gehören den Bauern.

Der Viehbestand ist nicht bedeutend: Neben den Arbeitstieren einige Kühe, Schafe, ziemlich viel Geflügel.

C 17. ZARINEH-RUD (nach Osgood und Javadi 1958):

Ein Gebiet von 186 Dörfern am Zarineh-Rud oberhalb und unterhalb von Mian-doab, Azerbaidjan. Insgesamt 6.126 Bauern und 7.844 Arbeiter und anders Beschäftigte.

Irreguläre und z. T. geregelte Blockgemengefluren, Größe der Blöcke zwischen 0,5 und 2 ha, überwiegend bewässert.

	Insgesamt	im Mittel je Bauer
Bebautes Land	33.690 ha	7,3 ha
Brache	25.660 ha	4,2 ha
Gärten	10.200 ha	1,6 ha
Sonstiges	3.315 ha	0,4 ha
Insgesamt	≈ 73.000 ha	13,5 ha

Omdemalik ist vorwiegend, es fand aber keine Regulierung der Dörfer statt. Keine Umteilung, keine Arbeitsgemeinschaften.

Die Bauern haben gutes Baurecht, können nach ihrem Ermessen Wein und Bäume pflanzen sowie Sommerfrüchte anbauen.

Anbau: Getreide nimmt 79 v. H. der Anbaufläche ein, Sommerfrüchte 21 v. H. (hauptsächlich Zuckerrüben, Luzerne, Melonen, Baumwolle). Die Erträge sind gut.

Die Bauern stellen Saatgut und Arbeitstiere. Die Grundherrn nehmen vom Getreide $\frac{3}{10}$, Arbeiter erhalten $\frac{1}{10}$, dem Bauern verbleiben $\frac{6}{10}$. Von Sommerfrüchten erhält der Grundherr $\frac{1}{2}$. Für die von den Bauern gepflanzten Weinst- und Obstgärten erhält der Grundherr meist nur eine Gebühr für den Boden, da die Reben und Bäume als Eigentum der Bauern anerkannt werden.

Der Viehbestand ist im allgemeinen als sehr gut zu bezeichnen. So finden sich Ochsenspanne bei fast allen Bauern, dazu kommen oft noch Wasserbüffel. Wenigstens eine Kuh gibt es bei allen größeren und vielen kleineren Bauern. Kleinvieh hat mindestens die Hälfte der Bauern.

C 18. SALUR (1959):

28 km sw. von Tehran-Stadtmitte an der Straße nach Shahriyar (Bakhsch Dawazdeh, Shahrestan Ray). 45 H., 200 Einw. Dorf in drei Teilen: 2 kleine qal'eh (je 4 Höfe mit je 3—4 Gehöften) und eine Häuserzeile. Flur 340 ha.

Streifenflur und Blockflur sowie Gärten, alles bewässert (2 Qanate).

Khurdemalik: 10 Eigentümer, die in Tehran leben (darunter 5 Brüder). Das Eigentum ist z. T. getrennt, z. T. ungeteilt. Die 40 Bauern arbeiten im Pachtverhältnis. Die Häuser gehören den Grundherrn.

Der Anbau erfolgt in drei verschiedenen Teilen:

1. Weizenanbau auf 60 ha, dazu 120 ha Brache (d. h. drei Zelgen), Streifenegewanne. Die Streifen sind in festem Besitz, um die Wasserreihenfolge wird jährlich gelost. Der Ertrag beträgt bei 150 kg Saatgut je ha 15—24 dz., insgesamt also 900—1.440 dz. Die fixe Rente beträgt 390 dz. Es sind 10 Bauern beteiligt, die Arbeitstiere stellte früher der Grundherr; jetzt wird von den Bauern ein Traktor gemietet.
2. Gemüseanbau auf 30—35 ha. 30 Bauern sind beteiligt. Es wird stark gedüngt (10 Lastautos je ha). Angebaut werden vor allem gelbe und rote Rüben, Zwiebel, Tomaten und Gurken. Die Bauern verkaufen ihr Produkt selbstständig an Händler in Tehran, die es holen. Dafür zahlen sie eine fixe Geldrente von zusammen 1,3 Mill. Rial. Ausschließlich Spatenarbeit. Blockteilung.
3. Es gibt ferner 6 Gärten (zusammen 20 ha),

in denen Wein und Obst gezogen werden. Je Garten gibt es 2 Gärtner, die monatlich je 1.500 Rial erhalten, dazu je 120 kg Weizen im Jahr. Dazu Tagelöhner (Tageslohn 70—80 Rial, das Doppelte der am Land üblichen Tageslöhne, trotzdem ist es schwierig, Leute zu erhalten). Das Obst holen Händler aus der Stadt.

4. Einer der Eigentümer unterhält einen Betrieb mit 40 Milchkühen, für die das Futter von einem benachbarten Dorf, das auf Futterbau spezialisiert ist, geholt wird (Mafinabad). Oberdies werden von den 40 Bauern 60 Milchkühe gehalten.

Das Dorf hat weder Schule noch Bad. Die Kinder gehen 3—4 km zur Schule. Die Versorgung des Dorfes erfolgt hauptsächlich durch Hausierer.

C 19. KHEIYAREH (1956):

Dorf von rd. 60 H. und 414 Einw. in gebirgigem Gelände, rd. 1.860 m Meereshöhe, 10—12 km südöstlich Sanandaj gelegen. Sebäffte Kurden. Stark fragmentierte, irreguläre Blockmengelflur, bewässert. Regenfeldbau klimatisch möglich, aber wegen

starker Abspülung der Hänge (infolge früherer Beackerung) nur mehr stellenweise ausgeübt.

Drei Grundbesitzer: Zwei im Dorf seßhaft, einer Bankbeamter in Sanandaj, Angehöriger einer Stammesfamilie (asha'ir).

Die Bauern haben ein gewisses Baurecht, nehmen Land nicht nur von einem Grundeigentümer. Abgabe an die Grundeigentümer ist $\frac{2}{10}$ von jederlei pflanzlichem Ertrag, in Geld nach dem jeweiligen Preis der Produkte zu bezahlen. Erteschätzung wird durch die Grundeigentümer vorgenommen, was zu Streitigkeiten führt. Weitere Leistungen werden gefordert, so Verpflegung des absenten Grundeigentümers bei Anwesenheit, Lieferung geringer Mengen von Geflügel und Eiern, was ebenfalls zu Auseinandersetzungen führt.

Anbau: Ganz überwiegend Spatenarbeit. Mehr Wein-, Gemüse- und Obstanbau als Getreideanbau. Frische Trauben werden nicht nur nach Sanandaj, sondern vor allem in die Dörfer des Kurdischen Plateaus gebracht und dort gegen Weizen im Gewichtsverhältnis 1:1 umgetauscht (Transport mit Eseln und Maultieren).

Beträchtliche Überbevölkerung, daher starke Saisonarbeit, vorzugsweise im Irak (Baghdad, Erdölgebiet). Töpferei von Frauen (Verkauf in Sanandaj).

LITERATURVERZEICHNIS

- BECKETT P. H. T., 1957. Agriculture in Central Persia. In: Tropical Agriculture, Hrsg. The Imperial College of Tropical Agriculture, Vol. 34, No. 1. Butterworths Scientific Publications, London. S. 9—28.
- BEHESCHTI M., 1959. Die Agrarverfassung und die sich daraus ergebenden Perspektiven für die Entwicklung eines ländlichen Genossenschaftswesens im Iran. Diss. Stuttgart—Hohenheim.
- BLOCH M., 1931. Les caractères originaux de l'histoire rurale française. Oslo.
- BOBEK H., 1950. Soziale Raumbildungen am Beispiel des Vorderen Orients. Tagungsbericht, Deutscher Geographentag München 1948, Landshut. S. 193—206.
- , 1951. Die Verbreitung des Regenfeldbaues in Iran. Geogr. Studien, SOLCH-Festschrift, Wien. S. 9—30.
- , 1956. Reise in Süd- und Westpersien 1956. Mitt. Geogr. Ges. Wien 98, S. 213—221.
- , 1959 (a) Forschungen in Persien 1958/59. Mitt. Ost. Geogr. Ges. 101, S. 381—388.
- , 1959 (b). Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht. Die Erde 90/3, S. 259—298.
- , 1960. Field Patterns of Persia: Their distribution and relations to social and economic conditions. Abstracts of Papers, 19th Intern. Geogr. Congress, Norden 1960.
- , 1967. Iran. Probleme eines unterentwickelten Landes alter Kultur. Frankfurt. 75 S.
- CASTIGLIONI G. B., 1960. Appunti geografici sul Balucistan iraniano. Rivista Geografica Italiana 67, 2—3, Firenze. S. 3—81.
- COLLIN-DELAUVAUD C., 1961. Trois types de terroirs dans les provinces caspiennes d'Iran. CNRS, Mémoires et Documents 8, Paris. S. 103—112.
- CORDONNIER J.-C., 1964. Les tendances nouvelles de l'agriculture irriguée dans l'oasis d'Isfahan (Iran). Revue géographique de l'Est 4. S. 387—392.
- DESPOIS J., 1953. Le Hodna. Fac. des Lettres, Alger.
- DION R., 1934. Essai sur la formation du paysage rural français. Tours.
- DJAZANI I., 1963. Wirtschaft und Bevölkerung in Khuzistan und ihr Wandel unter dem Einfluß des Erdöls. Geogr. Inst. d. Univ. Tübingen.
- DJIRSARAI A. A., 1970. Das Dorf Ahar (Iran). Die Bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsgeographische Struktur und Entwicklung. Diss. Phil. Fak. Univ. Bonn.
- EHLERS E., 1970. Die Teellandschaft von Lahidjan/Nordiran. Beiträge zur Geographie der Tropen und Subtropen, Festschrift für Herbert WILHELMY. Tübinger Geogr. Studien 34 (Sonderbd. 3), Tübingen. S. 229—242.
- , 1970. Die Turkmenensteppe in Nordpersien und ihre Umrandung — eine landeskundliche Skizze. In: Strukturwandlungen im nomadisch-bäuerlichen Lebensraum des Orients. Erdkundl. Wissen H. 26, Wiesbaden. S. 1—52.
- , 1971. Nordpersische Agrarlandschaften. Landnutzung und Sozialstruktur in Ghilan und Mazandaran. Geogr. Rundschau 23/9. S. 329—342.
- , 1972. Agrarsoziale Wandlungen im kaspiischen Tiefland Nordpersiens. In: 38. Deutscher Geographentag Erlangen—Nürnberg 1971, Tagungsbericht und wissenschaftl. Abhandlungen, F. Steiner Verlag. S. 289—311.
- , 1973. Bunvar Shami — Siah Mansoor. Methoden und Probleme der Landreform in Khuzistan/Südiran. Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft 12, 2. S. 183—200.
- , 1973. Anbausysteme in den Höhenregionen des mittleren Elburz/Iran. In: Vergleichende Kulturgeographie der Hochgebirge des südlichen Asien. Erdwissenschaftl. Forschung, hrsg. v. C. TROLL, Bd. V. F. Steiner Verlag. S. 62—75.
- , 1975. Die Stadt Bam und ihr Oasen-Umland/Zentraliran. Ein Beitrag zu Theorie und Praxis der Beziehungen ländlicher Räume zu ihren kleinstädtischen Zentren im Orient. Erdkunde 29/1. S. 38—52.
- , 1975. Traditionelle und moderne Formen der Landwirtschaft in Iran. Siedlung, Wirtschaft und Agrarsozialstruktur im nördlichen Khuzistan seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Marburger Geogr. Schriften 64, Marburg/L. 290 S.
- ENGLISH P. W., 1966. City and Village in Iran. The University of Wisconsin Press, London.
- FAUTZ B., 1963. Sozialstruktur und Bodennutzung in der Kulturlandschaft des Swat (Nordwest-Himalaya). Diss. Techn. Hochsch. Karlsruhe.

- FISCHER P. u. G. KORTUM, 1967. Kahrizak, eine Qanat-Oase bei Teheran. Geograph. Rundschau 19/6.
- FRAUENDORFER v. S., 1955. Agrarwirtschaftliche Beobachtungen in Iran. Berichte über Landwirtschaft 33/2, Verlag Paul Parey, S. 292—311.
- GHARATCHELAGHI C., 1967. Landverteilung in Varamin. Ein Auftakt zur Agrarreform im Iran. Opladen.
- GIL CRESPO A., 1960. La subsistence des Communautés dans le Plateau du Duero. Abstracts of Papers, 19th Intern. Geogr. Congress, Norden 1960. S. 99.
- GRÖTZBACH E., 1970. Formen des zeltgebundenen Feldbaus und dessen Auflösungsercheinungen im Hindukusch (Nordost-Afghanistan). Die Erde 101/1. S. 23—40.
- , 1973. Zelgsysteme im afghanischen Hindukusch. In: Vergleichende Kulturgeographie der Hochgebirge des südlichen Asien. Erdwissenschaftl. Forschung, hrsg. v. C. TROLL, Bd. V., F. Steiner Verlag, S. 49—51.
- , 1973. Formen bäuerlicher Wirtschaft an der Obergrenze der Dauersiedlung im afghanischen Hindukusch. In: Vergleichende Kulturgeographie der Hochgebirge des südlichen Asien. Erdwissenschaftl. Forschung, hrsg. v. C. TROLL, Bd. V., F. Steiner Verlag, S. 52—61.
- HAHN H., 1970. Sozialstruktur der Landbevölkerung in Afghanistan. In: 37. Deutscher Geographentag Kiel 21.—26. 7. 1969, Tagungsbericht und wissenschaftl. Abhandlungen. F. Steiner Verlag, S. 583—593.
- , 1973. Die wirtschafts- und sozialgeographische Struktur iranischer Dörfer nach der Bodenreform. Erdkunde 27. S. 147—152.
- HUTTERTH W.-D., 1968. Ländliche Siedlungen im südlichen Inneranatolien in den letzten vierhundert Jahren. Göttinger Geogr. Abhandlungen 46, Göttingen.
- , 1968. Die Bedeutung kollektiver und individueller Landnahme für die Ausbildung von Streifen- und Blockfluren im Nahen Osten. In: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa. Erdkundl. Wissen 18 (= Beihefte zur Geogr. Zeitschrift), F. Steiner Verlag, S. 85—93.
- , 1974. The Influence of Social Structure on Land Division and Settlement in Inner Anatolia. In: P. BENEDICT — E. TÜMERTEKIN — F. MANSUR (Hrsg.). Turkey — Geographic and Social Perspectives. Leiden. S. 19—47.
- JENTSCH C., 1965. Typen der Agrarlandschaft im zentralen und östlichen Afghanistan. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes 10. S. 23—68.
- KOCH J., G. SCHWEIZER, K. TAYEBI, 1974. Neue Bewässerungs- und Entwicklungsprojekte in Iran. Das Beispiel der Provinz West-Azerbaidschan. Orient 15/1. S. 8—16.
- KORTUM G., 1975. Siedlungsgenetische Untersuchungen in Fars. Ein Beitrag zum Wüstungsproblem im Orient. Erdkunde 29/1, Bonn, S. 10—20.
- LAMBTON A. K. S., 1953. Landlord and Peasant in Persia. A Study of Land Tenure and Land Revenue Administration. Oxford Univ. Press, London.
- , 1969. The Persian Land Reform 1962—1966. Oxford.
- LATRON A., 1936. La Vie Rurale en Syrie et au Liban. Etude d'économie sociale. Mémoires de l'IFD, Beirut.
- LE COZ J., 1960. Les terres collectives au Maroc zone Sud. Abstracts of Papers, International Geogr. Congress, Norden 1960. p. 170.
- , 1964. Le Rharb. Rabat.
- LESNE M., 1959. Les Zemmour: évolution d'un groupement berbère. Rabat.
- LONGMANS D. G. u. a., 1956. Les Ait Atta: Leur sédentarisation. Inst. roy. des Trop. CXV, Dept. Anthropologie cult. et phys. No. 50, Amsterdam.
- NITZ H. J., 1966. Formen bäuerlicher Landnutzung und ihre räumliche Ordnung im Vorderen Himalaya von Kumaon (Nordwestindien). Heidelberger Studien zur Kulturgeographie, Festgabe für Gottfried PFEIFER. Heidelberger Geogr. Arbeiten 15. S. 311—330.
- , 1968. Beobachtungen an ländlichen Siedlungen in Nordindien im Lichte der europäischen siedlungsgeographischen Forschung. In: Beiträge zur Genese der Siedlungs- und Agrarlandschaft in Europa. Erdkundl. Wissen, H. 18 (= Beihefte zur Geograph. Zeitschrift), F. Steiner Verlag, S. 126—137.
- OSGOOD O. T. und M. T. NASSIRI, 1958. Interim Report on Farm Development in the Shushtar Area, Present and Potential. FAO 57/3/2199, 1958.
- , und H. A. JAVADI, 1958. The Use of Land and Water in the Zarinneh Rud Area of Azerbaijan. FAO — Iran Mission, Teheran.
- PLANCK U., 1962. Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in einem iranischen Dorf. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 1021. Westdeutscher Verlag Köln und Opladen.
- , 1962. Der Teilbau im Iran. Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft 1/1. S. 47—81.
- , 1974. Iranische Dörfer nach der Bodenreform. Sozialorganisation und Sozialökonomik. Opladen.
- , 1975. Die Reintegrationsphase der iranischen Agrarreform. Erdkunde 29/1, Bonn, S. 1—9.
- DE PLANHOL X., 1958 (a). La vie de montagne dans le Sahend (Azerbaïdjan Iranien). Bulletin de l'Association de Géographes Français 1958. S. 7—16.
- , 1958 (b). Les villages fortifiés en Iran et en Asie Centrale. Annales de Géographie 67, Paris. S. 256—258.
- , 1959. Du piémont téhéranais à la Caspienne. Observations sur la géographie humaine de l'Iran septentrional. Bulletin de l'Association de Géographes Français 1959. S. 57—64.
- , 1960 (a). Un village de montagne de l'Azerbaïdjan Iranien: Lighwan (versant nord du Sahend). Revue de Géographie de Lyon 35, Lyon. S. 395—418.
- , 1960 (b). Montagnards du Proche et du Moyen-Orient. Annales de Géographie 69, Paris. S. 194—199.
- , 1961. Nomades et pasteurs, I. Revue géographique de l'Est 3. S. 291—310.
- , 1962. Caractères généraux de la vie montagnarde dans le Proche-Orient et dans l'Afrique du Nord. Annales de Géographie 71, Paris. S. 113—130.
- , 1963. Anciens openfields méditerranéens et proche-orientaux. In: Colloque de géographie agraire organisé en l'honneur de Monsieur le Professeur MEYNIER à la Faculté des Lettres, Rennes. S. 9—34.
- , 1964. Recherches sur la géographie humaine de l'Iran septentrional. Mémoires et Documents 9, 4, CNRS Paris. S. 5—78.
- , 1965. Le paysage rural à „kouppa“ dans le frange caspienne de l'Iran. Etudes rurales 16. S. 110—116.
- , 1969. L'oasis d'Isfahan d'après P. Fesharaki. Revue géographique de l'Est 9. S. 391—396.
- PLETSCH A., 1971. Strukturwandlungen in der Oase Dra. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung im Oasen-gebiet Süd-Marokkos. Marburger Geogr. Schriften 46, Marburg/L. 259 S.
- POZDENA H., 1975 (a). Makran — das rückständigste Gebiet Irans. Erdkunde 29/1, Bonn. S. 52—59.
- , 1975 (b). Das Dashtjari-Gebiet in Persisch-Belutschistan. Diss. Phil. Fak. Univ. Wien.
- RUDOLPH W., 1967. Grundzüge sozialer Organisation bei den westiranischen Kurden. Sociologus 17, 1, Berlin. S. 19—39.

- SAHAMI C., 1965. L'économie rurale et la vie paysanne dans la province sud-caspienne de l'Iran. Diss. Institut de Géographie, Faculté des Lettres et Sciences Humaines de Clermont-Ferrand.
- SCHOLZ F., 1974. Der moderne Wandel in den nomadischen Belutschen- und Brahui-Stämmen der Gebirgsprovinz Belutschistan (Pakistan). *Sociologus*, 24, 2, Berlin. S. 117—136.
- , 1974. Belutschistan (Pakistan). Eine sozialgeographische Studie des Wandels in einem Nomadenland seit Beginn der Kolonialzeit. *Göttinger Geogr. Abh.* 63, Göttingen.
- SCHWARZ G., 1966. Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin.
- SCHWEIZER G., 1971. Dorfinventur in Iran. *Orient* 5/6. S. 178—179.
- , 1973 (a). Das Aras-Moghan-Entwicklungsprojekt in Nordwest-Iran und die Probleme der Nomadenansiedlung. *Zeitschrift für ausländische Landwirtschaft* 12, 1. S. 60—75.
- , 1973 (b). Lebens- und Wirtschaftsformen iranischer Bergnomaden im Strukturwandel. Das Beispiel der Shah Sevan. In: *Vergleichende Kulturgeographie der Hochgebirge des südlichen Asien*. Erdwissenschaftl. Forschung, hrsg. v. C. TROLL, Band V., F. Steiner Verlag. S. 168—173.
- SOGREAH ET COTHA, 1958. Réseau du Barrage du Sefid Roud. Mise en valeur de la plaine du Guilan. Rapport préliminaire, Livre I. Tehran.
- UHLIG H. (Hsg.), 1967. Flur und Flurformen. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Band I. Gießen.
- WAGNER H. G., 1971. Das Siedlungsgefüge im südlichen Ostalgerien (Nememcha). *Erdkunde* 25. S. 118—135.
- WEISE O. R., 1972. Beobachtungen zur Siedlungslage im iranischen Hochland. In: *Räumliche und zeitliche Bewegungen. Methodische und regionale Beiträge zur Erfassung komplexer Räume*. Würzburger Geogr. Arbeiten 37, Würzburg. S. 429—451.
- WEULERSSE J., 1946. Paysans de Syrie et du Proche-Orient. Paris.
- WIRTH E., 1973. Die Beziehungen der orientalischen Stadt zum umgebenden Lande. In: *Geographie heute — Einheit und Vielfalt (PLEWE-Festschrift)*, Erdkundl. Wissen, Bd. 33 (= Beihefte zur Geogr. Zeitschrift). S. 323—332.
- Crop and Livestock Statistics for villages up to 1000 families. Iran 1339 (1960). Tehran 1960.
- Iran Almanac 1971. Tehran 1971. Artikel „Farmers and Landreform“, S. 551—557.
- National and Province Statistics of the First Census of Iran Nov. 1956. Vol. I, II. Ministry of Interior, Public Statistics, Tehran 1961, 1962.
- Census District Statistics of the First National Census of Iran Nov. 1956. 119 vol. Ministry of Interior, Public Statistics, Tehran 1958 ff.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILDТАFELN

- Abb. 6. Irreguläre bis angenähert regelmäßige Blockteilung im Regenfeld. Plateau von Garous, Kurdistan. Schmalstreifenteilung mit Sommerkulturen im bewässerten Talgrund. Maßstab ca. 1 : 55.000.
- Abb. 7. Überwiegend irreguläre Blockteilung im engeren Umland der Stadt Sabzevar, Khorasan (rechts auf dem Bild. Bewässert. Schwarz: Gärten; dunkel: Sommerkulturen; hell: Abgerentete Getreidefelder; Mittelton: Brachland. Maßstab ca. 1 : 55.000.
- Abb. 8. Irreguläre bis angenähert regelmäßige Blockteilung in der Dorfgruppe Saijan — Faizan, 5 km südwestlich Arak. Intensiver, z. T. gartenmäßiger Anbau, vorwiegend Bauern-eigentum. Maßstab ca. 1 : 35.000.
- Abb. 9. Geregelt Blockteilung im engeren Umland der Stadt Nishapur, Khorasan. Bewässert. Zur Deutung der Grautöne siehe Abb. 4. Maßstab ca. 1 : 35.000.
- Abb. 10. Streng geregelte Blockteilung auf Streifengrundlage in einer der Oasen von Ardistan (Prov. Isfahan). Zur Deutung der Grautöne vgl. Abb. 4. Die Oase wird von Flugsanden aus nordwestlicher Richtung (N ist links) fortschreitend verschüttet. Maßstab ca. 1 : 35.000.
- Abb. 11. Schmalstreifenteilung im Gewinn-System, Mahidasht, Prov. Kermanshah. Unbewässert. Gartenlose Dörfer. Zelgengebundener Anbau von Getreide und Hülsenfrüchten ohne Sommerkulturen. Die Länge der Streifen erreicht 2—3 km. Maßstab ca. 1 : 40.000.
- Abb. 12. Schmalstreifenteilung im Fransensystem. Dörfer Tureh, Hasar und Par an der Straße nach Malayar, rd. 40 km westlich Arak. Bewässert. Zelgenbindung z. T. gelockert. Maßstab ca. 1 : 45.000.
- Abb. 13. Block-Streifenteilung im Gewinnssystem im Gebiet von Khir am Südufer des Bakhtegan-Sees, Fars. Die Blockbildung geht auf das Vorhandensein von Arbeits- und Feldgemeinschaften (gawband) neben individueller Feldbearbeitung in Schmalstreifen bei häufiger Umteilung des Landes zurück. Große Zelgen (hell) und kleinere Sommerfrucht-(Baumwolle- und Zuckerrüben-)zelgen (dunkel). N ist rechts. Links oben im Bild Mafarkhan. Maßstab ca. 1 : 55.000.
- Abb. 14. Die Zelgen des Dorfes Filistan, Varamin, und ihre Nutzung. Es handelt sich um eine Blockstreifenflur mit Umteilung und Feldgemeinschaften. (Nach einem Report der Planorganisation über die Wassernutzung in Varamin 1958.)

ZUSAMMENFASSUNG

Durch umfangreiche Luftbildauswertungen und Felderkundungen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre gewann der Verfasser eine Übersicht über die Verteilung der traditionellen Flurteilungssysteme in Iran, wobei den Vorkommen von Streifenteilung besondere Aufmerksamkeit gewidmet war.

Auf dieser Grundlage und gestützt auf eine ausgebreitete Kenntnis der agrar-sozialen Verhältnisse des Landes formt der Autor eine Theorie, die die Entstehung

und Verbreitung der Flurteilungssysteme auf das Vorhandensein zweier grundverschiedener Agrarsysteme zurückführt: Erstens des freibäuerlichen Agrarsystems, das im Gefolge spontaner Landnahme mit anschließendem Ausbau Fluren mit irregulärer Blockteilung entstehen ließ; zweitens, des grundherrlich-rentenkapitalistischen Agrarsystems, das überall dort, wo es sich völlig durchsetzen konnte, zu einer durchgreifenden Regulierung der Dörfer führte. Diese bestand in einer Gliederung des Dorfes in eine feste Zahl von Gespanneinheiten, denen jeweils gleiche Landanteile in Form von Streifen in Gemengelage zugewiesen wurden, die ihrerseits einer periodischen, oft jährlichen Umteilung unterlagen. Der Sinn dieser Umteilung liegt weniger im Ausgleich von boden- und lagemäßigen Unterschieden als vielmehr in der Verhinderung der Bauern, gewohnheitsrechtlich verankerte Rechte zu erwerben, die ihre Lage gegenüber den Grundherren verbessern würden.

Während das freibäuerliche Agrarsystem sich hauptsächlich in peripheren und ökologisch ungünstigen Lagen zu erhalten vermochte, ist das grundherrlich-rentenkapitalistische Agrarsystem und damit die Streifenflur gerade in den bevölkerungsmäßig, verkehrsmäßig und auch politisch-strategisch wichtigsten, auch städtereichsten Gebieten West- und Ostirans durchgedrungen.

Zwischen diesen beiden Bereichen dehnen sich weite Areale, die die Oasen des inneren Hochlands, die kaspischen Provinzen, Zentralazerbaijan, aber auch die meisten Nahumländer größerer Städte umfassen. In ihnen trafen und mengten sich die Ausläufer der beiden geschilderten Agrarsysteme mit verschiedenen Varianten eines dritten Agrarsystems von vermittelndem Charakter: In ihm herrschte zwar bauernfremdes Landeigentum verschiedenster Größenordnung durchaus vor, doch besaßen die Teilbauern und Pächter gute Rechte, die ihnen die Intensivierung des Anbaues nach Wunsch und Möglichkeit gestatteten. In der Fluraufteilung überwogen geregelte Blockmuster, die geeignetste Form für intensive Bewässerung. Das dahinterstehende Agrarsystem ist als das Ergebnis der säkularen Konkurrenz der beiden ersterwähnten Agrarsysteme aufzufassen, wobei die auffallende Schwäche der Landeigentümer auf ihre mangelnde Solidarität infolge divergierender Interessen zurückzuführen sein dürfte.

Die Landreform hat die Flurteilungssysteme in ihren ersten Phasen kaum berührt. Erst die sogenannte Re-integrationsphase (PLANCK 1975) brachte starke Eingriffe. Abschließend weist der Autor auf die Möglichkeit hin, daß die abendländische Gewinnflur, die samt ihren Begleiterscheinungen erstmals im feudalen Frankreich des 9. und 10. Jh. erschien, auf Anregungen aus dem arabisch-orientalischen Kulturkreis der Iberischen Halbinsel zurückgehen könnte. Eine solche Hypothese könnte sich auf die Tatsache stützen, daß die beschriebenen Agrarsysteme keineswegs nur auf Iran und auch nicht auf jüngere Zeitperioden beschränkt waren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [119](#)

Autor(en)/Author(s): Bobek Hans

Artikel/Article: [ENTSTEHUNG UND VERBREITUNG DER HAUPTFLURSYSTEME IRANS - GRUNDZÜGE EINER SOZIALGEOGRAPHISCHEN THEORIE 34-51](#)